
Richtlinien für die Ausbildung als Piercer

Gegenstand der Ausbildung

Die Ausbildung besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht und einer praktischen Ausbildung. Die Ausbildung ist eine **Einzelausbildung** und soll entsprechend der Aufgabenstellung des Berufs insbesondere fachliche Kenntnisse zum Piercen, Punchen (Stanzen) und Setzen von Dermal Anchors vermitteln.

Ausbildungsinhalt

Theoretische Ausbildungsinhalte

- ▮ Rechtliche Aspekte - Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien in Deutschland
 - Dienstvertrag
 - Körperverletzung
 - Altersgrenzen
 - Dokumentationsanforderungen / Genehmigungen
- ▮ Hygienische Aspekte - Gesetzliche Grundlagen und Normen in Deutschland
 - Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt
 - Hygiene und Anforderungsverzeichnis für Piercer
 - Erstellung von Hygiene- und Desinfektionsplänen
 - Dokumentationsanforderungen
 - Studioeinrichtungsbestimmungen und Ausstattung
- ▮ Hygiene
 - Sterilisation und Desinfektion
 - Selbstschutz
 - Kontaminationskette
 - Hygienemittel und deren fachgerechte Handhabung
 - Abfallentsorgung
- ▮ Materialkunde
 - Schmuck
 - Instrumente
 - Gerätschaften
- ▮ Anatomie des menschlichen Körpers
 - Aufbau des Nervensystems
 - Blutkreislauf
 - Schmerzlehre



- ▮ Beratung und Kundengespräche
 - Psychologische Aspekte
 - Piercingberatung
 - Schmuckberatung
 - Kontraindikation (Bluter, Allergiker etc.)
 - Nachbehandlung

- ▮ Piercen, Punchen, Dermal Anchors
 - Piercingkunde
 - Begriffserklärungen

Praktische Ausbildungsinhalte

Im praktischen Teil werden die erworbenen Theoriekenntnisse umgesetzt.

- ▮ Sterilisation und Desinfektion

- ▮ Piercings, Dermal Punchs, Dermal Anchors
 - Praktische Übungen mit Fallbeispielen und Kunsthaut
 - Praktische Übungen an Modellen unter Aufsicht
 - Beratung des Kunden
 - Vorbereitung des Arbeitsplatzes
 - Vorbereitung des Kunden
 - Piercen, Punchen, Dermal Anchors
 - Piercings und Punches am Ohr
 - Piercings und Dermal Anchors im Gesichtsbereich
 - Piercings und Dermal Anchors im Körperbereich
 - Piercings im Genitalbereich

- ▮ Nachsorge und Pflegeberatung

Dauer und Ort der Ausbildung

Die Ausbildung findet während eines 6-monatigen Lehrganges im Tattoo Studio Zwickau und Gera statt.

Der Auszubildende hat Anspruch auf eine regelmäßige werktägliche Ausbildungszeit von mindestens fünf Stunden.

Voraussetzungen

Gesetzliche Voraussetzungen für die Ausbildung ist die gesundheitliche Eignung zur Ausübung der Dienstleistung und ein Mindestalter von 18 Jahren. Für die Richtigkeit im Bezug auf die gesundheitliche Eignung übernimmt Tattoo No. Two keine Haftung. Jeder Bewerber ist angehalten, sich selbst



bei den zuständigen Behörden zu erkundigen, ob er die gesetzlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ausbildung erfüllt.

Der Auszubildende ist verpflichtet auf die geltende Ordnung der Betriebsstätte zu achten. Ausserdem verpflichtet er sich zur Sorgfalt und zur Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

Aufnahme in die Ausbildung/ Vertrag

Die Anmeldung zur Ausbildung kann schriftlich oder telefonisch stattfinden. Es ist in jedem Falle ein persönliches Gespräch erforderlich.

Tattoo No. Two behält sich das Recht vor, evtl. Ablehnungen auch ohne Angabe von Gründen auszusprechen.

Der Ausbildungsvertrag kommt erst dann zustande, wenn der vom Bewerber unterschriebene Vertrag eingegangen ist.

Vertragsrücktritt

Bewerber/innen, die eine Förderung von der Bundesagentur für Arbeit beantragt haben, können bis Lehrgangsbeginn kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Auch nach Lehrgangsbeginn ist für diese Schüler/innen ein kostenfreier Rücktritt vom Vertrag möglich, falls die Förderungen entfallen oder eine vorzeitige Arbeitsaufnahme erfolgt.

Allen anderen Bewerbern räumen wir ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen ab Vertragsabschluss ein.

Kosten

Für die erbrachte Leistung und den Materialeinsatz werden dem Auszubildenden Ausbildungskosten in Höhe von 2900,00 EUR zzgl. MwSt. (monatlich 483,33 EUR zzgl. MwSt) berechnet.

Die Ausbildungsgebühren sind jeweils im Voraus zum 1. Werktag eines Monats zu entrichten. Bei Verzug werden bankübliche Zinsen berechnet. Außerdem wird eine Zahlungsfrist bestimmt. Bei Rückstand mit mehr als 2 Monatsraten kann Tattoo No. Two dem Teilnehmer nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist außerordentlich fristlos kündigen.

Weitere Kosten wie z.B. Arbeitswege, Hotelkosten muss der Auszubildende selbst tragen.



Haftungsausschluss

Tattoo No. Two ist nicht haftbar zu machen für eventuelle Fehler bei der späteren Arbeit der Auszubildenden am Kunden. Tattoo No. Two entbindet die Auszubildenden nicht von der allgemeinen Sorgfaltspflicht und von der Pflicht, sich ständig Fortzubilden und vermittelte Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern und zu vertiefen.

Zertifikat

Die Ausbildung ist kein staatlich anerkannter Beruf - daher erhält der Auszubildende ein Zertifikat.

Dieses Zertifikat dokumentiert ausführlich den Lerninhalt und die somit erworbenen Fertigkeiten des/der Absolventen/in.

T.N.T. | ZWICKAU
Bahnhofsstraße 60
08056 Zwickau

T.N.T. | GERA
Ziegelberg 7
07545 Gera



Zwickau 03 75 | 273 95 74
Gera 03 65 | 549 57 37
Funk 01 72 | 955 21 92